



# **§16a SGB II**

## **Eine neue JobPerspektive auch für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen**

Michael Pflügner  
Bundesagentur für Arbeit  
15. November 2007



## In aller Kürze

### Die Ausgangslage

Trotz verbesserter Wirtschaftslage hat eine nicht unerhebliche Gruppe erwerbs-, aber nicht marktfähiger Hilfebedürftiger keine absehbaren Integrations-Chancen

### Die Lösungs-Vorschläge

Kerngedanke: Sozialpolitisch motivierte nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung, die Teilhabe und soziale Integration ermöglicht

Intensive Diskussion der Überlegungen aus BA, Verbänden, Praxis und Politik

### Das Ergebnis: § 16a SGB II - Jobperspektive

Lohnkostenzuschuss für nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung - orientiert an individueller Minderleistung

### Der aktuelle Stand

§ 16a SGB II ist am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten

Ziel: 100.000 Eintritte bis 2009



## Arbeitslosigkeit und Krankheit – ein Teufelskreis?

Jeder dritte Arbeitslose hat gesundheitliche Einschränkungen, der Anteil an allen Arbeitslosen steigt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Alter

Am häufigsten sind Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und psychische Erkrankungen

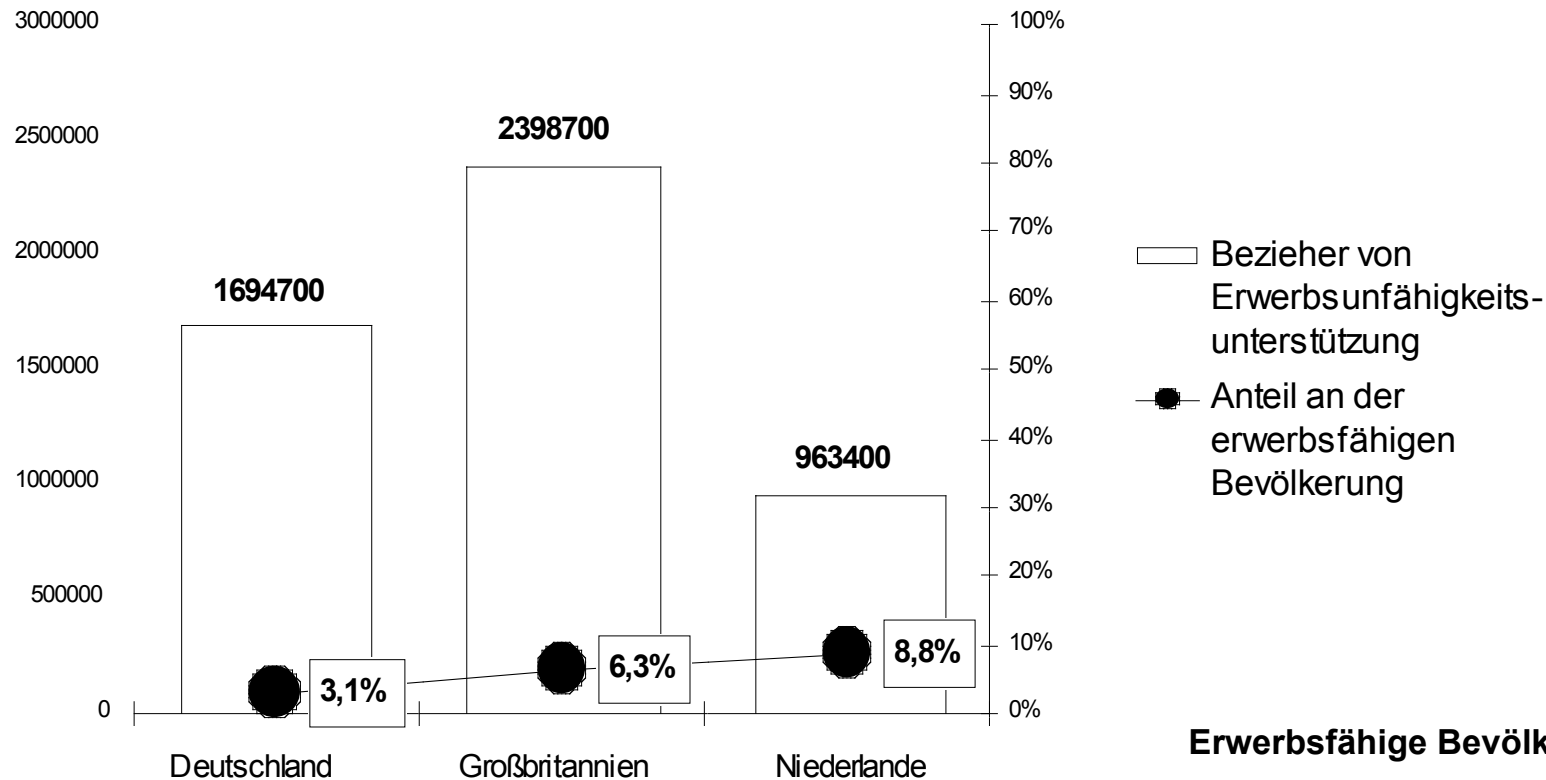
100.000 schwerbehinderte Menschen werden im Rechtskreis SGB II betreut - jeder zweite ist über 50 Jahre alt

Im Jahr 2006 wurden für 5.500 schwerbehinderte Menschen im Rechtskreis SGB II Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse gezahlt

18.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige haben 2007 eine Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation begonnen (vorläufige Werte bis Oktober)



## Andere Staaten definieren Erwerbsunfähigkeit weniger eng: niedrige Arbeitslosigkeit, aber hohe Inaktivitätsquoten



### Erwerbsfähige Bevölkerung 2004

Deutschland:	54.450.000
Großbritannien:	38.364.000
Niederlande:	10.960.000



## Ein breites Spektrum an Integrationshilfen kann genutzt werden

Selbstsuche,  
Vermittlung,  
Jobbörse,  
Zeitarbeit,  
Aktivierungs-  
strategien,  
Fallmanagement

...

### **Erster Arbeitsmarkt**

(Vollzeit/Teilzeit, befristet/unbefristet, Mini-/Midi-Job, Zeitarbeit)



## Ein breites Spektrum an Integrationshilfen kann genutzt werden

Selbstsuche,  
Vermittlung,  
Jobbörse,  
Zeitarbeit,  
Aktivierungs-  
strategien,  
Fallmanagement

...

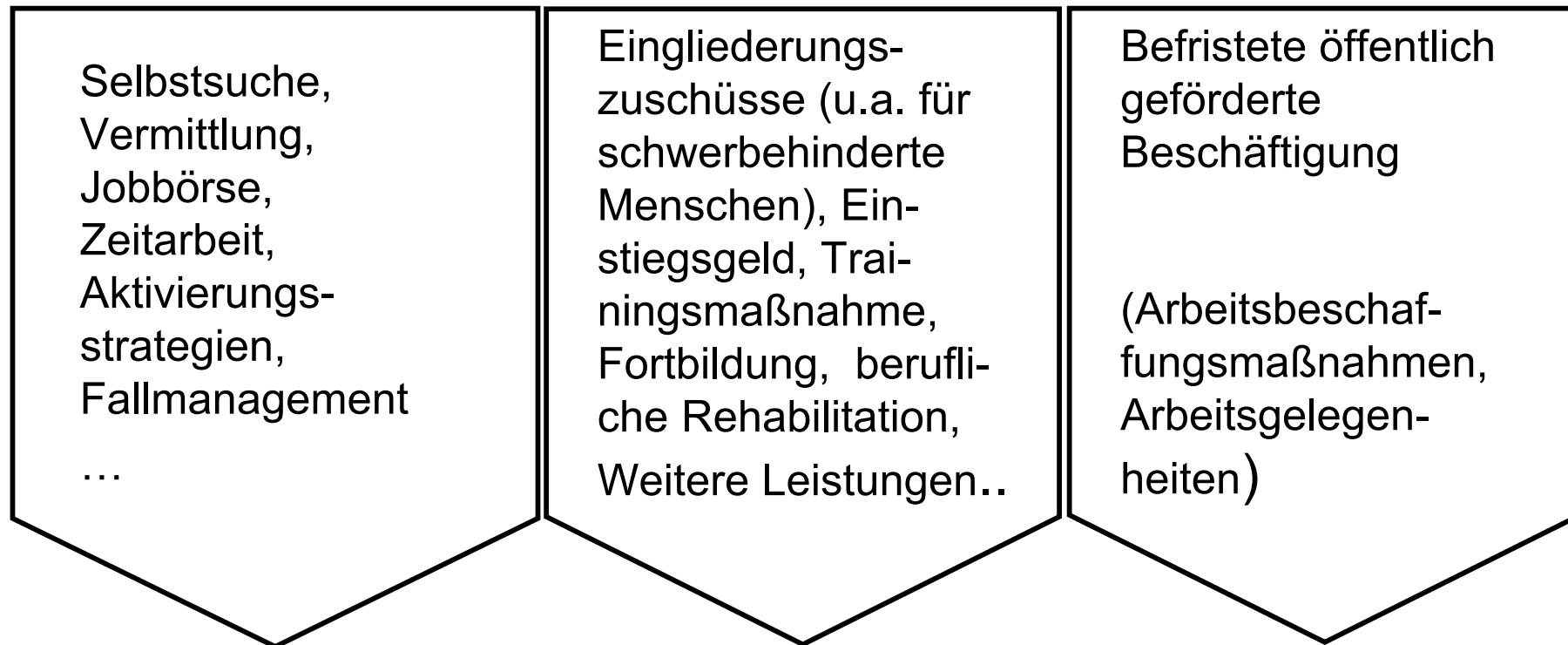
Eingliederungs-  
zuschüsse (u.a. für  
schwerbehinderte  
Menschen), Ein-  
stiegsgeld, Trai-  
ningsmaßnahme,  
Fortbildung, berufli-  
che Rehabilitation,  
Weitere Leistungen..

### **Erster Arbeitsmarkt**

(Vollzeit/Teilzeit, befristet/unbefristet, Mini-/Midi-Job, Zeitarbeit)



## Ein breites Spektrum an Integrationshilfen kann genutzt werden



### Erster Arbeitsmarkt

(Vollzeit/Teilzeit, befristet/unbefristet, Mini-/Midi-Job, Zeitarbeit)



## Ein breites Spektrum an Integrationshilfen kann genutzt werden

Selbstsuche,  
Vermittlung,  
Jobbörse,  
Zeitarbeit,  
Aktivierungs-  
strategien,  
Fallmanagement  
...

Eingliederungs-  
zuschüsse (u.a. für  
schwerbehinderte  
Menschen),  
Einstiegsgeld,  
Trainingsmaßnahme,  
Fortbildung, berufli-  
che Rehabilitation,  
Weitere Leistungen...

Befristet  
öffentlich  
geförderte  
Beschäftigung  
(Arbeitsbeschaf-  
fungsmaßnah-  
men, Arbeitsge-  
genheiten)

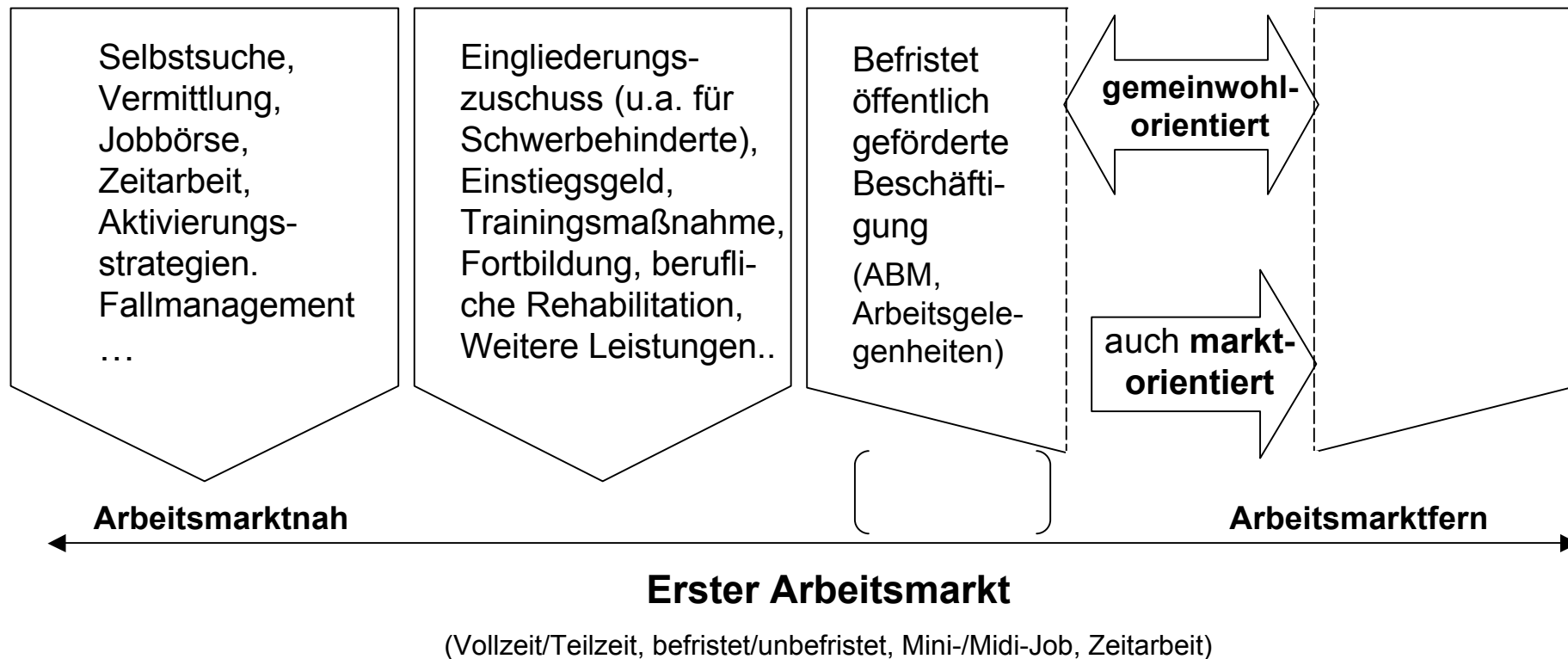
**Aber nicht  
immer  
wirken diese  
Instrumente**

### Erster Arbeitsmarkt

(Vollzeit/Teilzeit, befristet/unbefristet, Mini-/Midi-Job, Zeitarbeit)



# Sozialpolitisch motivierte, nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung schafft Teilhabe





## **§ 16a SGB II JobPerspektive: Ausbildung und reguläre Beschäftigung haben Vorrang**

Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Arbeitsvermittlung

Erwerb beruflicher Qualifikationen

Medizinische und berufliche Rehabilitation

Förderung der Teilhabe behinderter und  
schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Befristet öffentlich geförderte Beschäftigung als  
Brücke in den regulären Arbeitsmarkt



## **§16a SGB II Beschäftigungszuschluss - JobPerspektive: Sorgfältige Teilnehmerauswahl erforderlich**

Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab  
Vollendung des 18. Lebensjahres

Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt  
voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese  
Förderung nicht möglich

Vorliegen mehrerer Vermittlungshemmnisse, z.B.  
gesundheitliche Einschränkungen einschließlich psychischer  
Dispositionen



## **§16a SGB II Beschäftigungszuschluss - JobPerspektive: Aktivierungsphase ist vorgeschaltet**

### **Phase 1: Teilnehmerauswahl**

- Identifikation des potenziell förderfähigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

### **Phase 2: Aktivierung**

- Mindestens sechsmonatige intensive Betreuung unter Nutzung vorhandener Eingliederungs-Instrumente

### **Phase 3: Entscheidung**

- Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich?
- Dann Vorrang von Vermittlung, Qualifizierung oder befristeter öffentlich geförderter Beschäftigung



## **§ 16a SGB II Beschäftigungszuschuss - JobPerspektive: Auch marktnahe Beschäftigung vorgesehen**

### **Arbeitgeber und Beschäftigungsfelder**

- Grundsätzlich alle Arbeitgeber möglich (u.a. Integrationsprojekte, Soziale Unternehmen)
  
- Bis 31. März 2008 nur Förderung für Träger als Arbeitgeber und nur für Arbeiten, die die ABM-Voraussetzungen erfüllen
  
- Ab April 2008 auch Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes



## § 16a SGB II Beschäftigungszuschuss - JobPerspektive: Individuelle Finanzierung

### Förderung

- Beschäftigungszuschuss (je nach individueller Minderleistung) max. 75% des Arbeitsentgelts
- Kosten für begleitende Qualifizierung in den ersten 12 Monaten
- Einmalförderung zur Deckung des Aufwands beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Unbefristete Förderung im Anschluss an erste Zweijahresphase ist möglich
- Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt muss sicher gestellt sein



## **JobPerspektive: Chance und Herausforderung**

### **Für erwerbsfähige Hilfebedürftige**

- Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration anstelle von reinem Leistungsbezug

### **Für Kommunen**

- Bedarfe in sozialräumlichen Strukturen können gedeckt werden
- Reduzierung des Anteils für Kosten der Unterkunft
- Verbesserung des sozialen Klimas

### **Für Träger/Arbeitgeber**

- Gezielte, individuelle Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Langfristige Förderung von Arbeitnehmern wird möglich



# JobPerspektive: Chance und Herausforderung

## Für Träger der Grundsicherung

Erstmals explizit unbefristete Förderung möglich

Hohe Verantwortung der Integrationsfachkräfte bei der Auswahl der passenden Teilnehmer (Verhindern eines Creaming- Effekts)

Individuelle Förderung je nach Verringerung der Leistungsfähigkeit (max. 75%)

Hoher betreuerischer Aufwand, um Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt sicherzustellen

Förderkonkurrenzen können Wirkungsgrad verringern (bis Ende März 2008 konkurrierende Leistung zu ABM)

Vorgeschaltete Aktivierungsphase belastet Eingliederungstitel



## **Nächste Schritte**

### **Regelmäßiger Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen**

#### **Begleitende Evaluation**

Teilnehmerauswahl

geförderte Arbeitgeber und Tätigkeiten

Substitutionseffekte

Beschäftigungswirkungen

### **Erfahrungen sammeln und auswerten**